

Merkblatt

Berechnung der gebührenrelevanten Fläche zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr

Was sind abflusswirksame Flächen?

Abflusswirksam sind üblicherweise Flächen der Dächer, Garageneinfahrten, Wege etc., von denen das Regenwasser in den öffentlichen Kanal gelangen kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Niederschlagswasser direkt, z. B. über Regenfallrohre, Regeneinläufe oder die Grundstücksentwässerungsanlage, oder indirekt, z. B. über die Garagenzufahrt auf die Straße in die Kanalisation fließt. Für die Erhebung der Gebühr ist auch nicht entscheidend, ob das Niederschlagswasser in eine Mischwasserkanalisation oder in einen städtischen Regenwasserkanal eingeleitet wird. Nicht berücksichtigt werden Flächen, von denen das abgeleitete Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert!

Wie werden unterschiedliche Flächenarten behandelt?

Die Abflusseigenschaften unterschiedlicher Flächen werden mit unterschiedlichen Abflussfaktoren berücksichtigt. Teildurchlässige Beläge, wie z. B. Rasengittersteine, führen damit zu einer Reduzierung der gebührenrelevanten Fläche und damit zur Niederschlagswassergebühr.

Tabelle Abflussbeiwerte

Oberflächen von Verkehrswegen	Abflussbeiwert
Asphalt, fugenloser Beton	1,0
Pflaster mit Fugen, Betonpflaster, Natursteinpflaster	0,9
Kiesflächen, Schotterrasen	0,8
Pflasterflächen mit durchlässigen Öffnungen wie z.B. Rasengittersteine, Ökopflaster	0,4
Dachflächen	
Eindeckung aus Blech, Ziegel, Bitumen, alle Neigungen	1,0
Gründach mit mehr als 10 cm durchwurzelbarer Aufbaudicke, begrünte Tiefgaragen	0,3

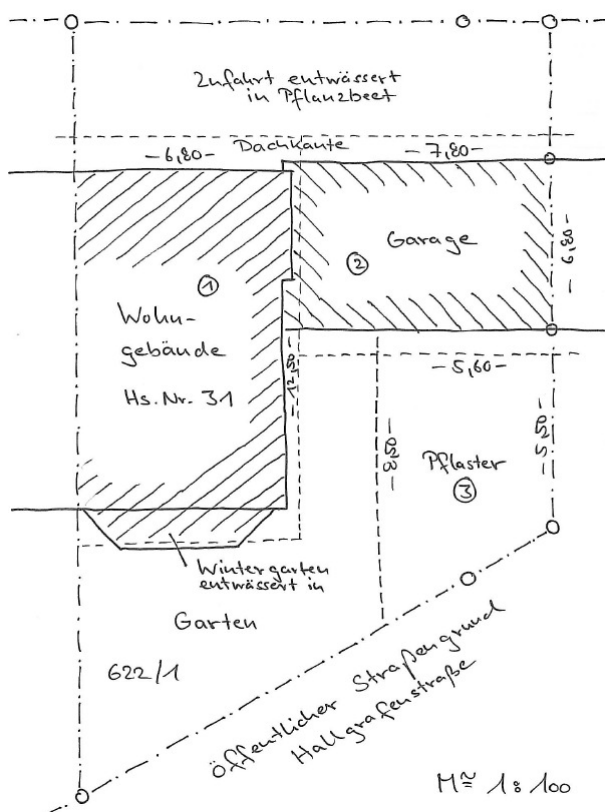
Rigolen und Zisternen mit Überlauf	
Rigolen mit Überlauf zum Kanal mit einem Speichervolumen kleiner als 2,5 cbm je 100 qm angeschlossener Fläche	0,5
Rigolen mit Überlauf zum Kanal mit einem Speichervolumen größer als 2,5 cbm je 100 qm angeschlossener Fläche	0
Zisternen mit Überlauf zum Kanal mit einem Speichervolumen kleiner als 2,5 cbm je 100 qm angeschlossener Fläche	1,0
Zisternen mit Überlauf zum Kanal mit einem Speichervolumen größer als 2,5 cbm je 100 qm angeschlossener Fläche	0,9

Die Abflussbeiwerte wurden aus Literaturangaben ermittelt und vom Stadtrat verbindlich beschlossen. Rigolen sind Versickerungsanlagen, bei denen das Niederschlagswasser versickert und zwischengespeichert wird. Zisternen sind Anlagen zur Speicherung von Niederschlagswasser, z.B. zur Regenwassernutzung als Gartenwasser. Für die Festlegung der Abflussbeiwerte ist das Starkregenereignis ausschlaggebend, da sich auch die Kosten der Stadt für die Anlagen zur Niederschlagswasserableitung und -behandlung an einem Starkregenereignis orientieren. So ist beispielhaft zu verstehen, dass bei einem Gewitterregen 80 % des Niederschlags auf einer Kiesfläche abfließen und nur 20 % versickern.

Wie wird die gebührenwirksame Fläche meines Flurstücks berechnet?

Unterteilen Sie Ihr Flurstück in leicht zu berechnende Einzelflächen. Beachten Sie bei der Aufteilung auch die Flächen mit unterschiedlichen Abflussbeiwerten. Beachten Sie bei Dächern auch den Dachüberstand und berücksichtigen Sie hier aber nur die horizontalen Abmessungen. Diese sind kleiner als die meist schräge Dachfläche. Fertigen Sie eine Berechnung der einzelnen Teilflächen an und multiplizieren sie diese mit den von Ihnen zugeordneten Abflussbeiwerten. Wenn Sie diese Teilergebnisse aufsummieren, erhalten Sie die gebührenwirksame Fläche Ihres Flurstücks. Diesen Wert runden Sie auf ein ganzzahliges Ergebnis. Sollte dieser Wert mehr als 20% von der durch die Stadt bisher ermittelten Fläche abweichen, ist es möglich, mit einem Formblatt die Berechnung der gebührenrelevanten Flächen zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr anzupassen.

Beispiel (Skizze verkleinert):



Fläche 1:

Dach des Wohngebäudes, Dachüberstand wurde berücksichtigt, Dacheindeckung in Ziegel, Abflussbeiwert 1,0.
Teilfläche: $12,50 \text{ m} * 6,80 \text{ m} * 1,0 = 85,0 \text{ m}^2$

Fläche 2:

Dach der Garage, Dachüberstand wurde berücksichtigt, Dacheindeckung in Ziegel, Abflussbeiwert 1,0.
Teilfläche: $7,80 \text{ m} * 6,80 \text{ m} * 1,0 = 53,0 \text{ m}^2$

Fläche 3:

Garagenvorplatz, Pflaster aus Betonstein mit Fuge, Abflussbeiwert 0,9.
Teilfläche: $(8,50 + 5,50) / 2 * 5,60 * 0,9 = 35,3 \text{ m}^2$

Gebührenwirksame Fläche:

$85,0 \text{ m}^2 + 53,0 \text{ m}^2 + 35,3 \text{ m}^2 = 173 \text{ m}^2$ gerundet

Besonderheiten: Dachüberstand Wintergarten wurde nicht berücksichtigt, da die Fläche in den Garten entwässert. Der Regenrückhalt durch ein Regenwasserfass mit 500l Inhalt wurde nicht berücksichtigt, da das Rückhaltvolumen kleiner als 2,5 cbm je 100 qm angeschlossener Fläche ist (Zisternenregel).